Vorhaben Nr.:	**4.0.532**
Titel:	**Verordnung über die Berufsausbildung zum Uhrmacher/zur Uhrmacherin**
Bezeichnung des Ausbildungsberufs:	**Uhrmacher/Uhrmacherin**
Ausbildungsdauer:	3 Jahre
Struktur des Ausbildungsgangs:	Monoberuf
Veröffentlichung der Ausbildungsordnung:	Bundesgesetzblatt,02. Juli 2001 BGBl. I S. 1476
Inkrafttreten:	01. August 2001
Bekanntmachung der Ausbildungsordnung, des Rahmenlehrplans der KMK und des dreisprachigen Ausbildungsprofils:	Bundesanzeiger Nr.201 a vom 26. Oktober 2001
Ausbildungsberufsbild:	Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse: 1. Programmieren und Handhaben von numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen oder Spanen mit konventionellen Werkzeugmaschinen 2. Messen und Prüfen elektrischer Größen 3. Instandhalten von mechanischen und elektronischen Uhren, Uhrenanlagen und deren Komponenten
Neuerungen der Ordnungsaktivitäten:	Qualitätsmanagement, Kundenservice und -beratung, Kostenrechnung und Kalkulation, betriebliche und technische Kommunikation
Verfahrensbeteiligte:	Arbeitgeber: Zentralverband für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik Arbeitnehmer: IG Metall Vorstand - Abt. Berufsbildung
Verfahrensmethode:	Entwicklung der Ausbildungsordnung mit den von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen benannten Sachverständigen der Berufsbildungspraxis sowie Abstimmung mit dem von Sachverständigen der Länder entwickelten Rahmenlehrplan der KMK
Verfahrensdauer:	11 Monate